

Prüfangebote von Verlasgen! - Darf ich sie nicht nutzen?

Beitrag von „Elternschreck“ vom 9. Oktober 2012 20:04

Zitat *Mikael* :

Zitat

Ist doch ganz einfach. Wenn man nur will.

Natürlich, geehrter *Mikael* ! Und Dein o.g. Vorschlag würde korrekterweise dem *Dienst nach Vorschrift* folgen. Und im übrigen bin ich sowieso der Meinung, dass wir konsequent sofort nur *Dienst nach Vorschrift* machen sollten, sobald pädagogisch verbrämte Selbstausbeutungsappelle erkennbar werden. 😊